

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei E. J. Krici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streisand,
in Reseritz bei H. Matthias,
in Breschen bei J. Jabsohn.

Posener Zeitung.
Neunzigster Jahrgang.

Annoucen-
Annahme-Bureau.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei S. F. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlich
beim „Invalidendank“.

Nr. 861.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal
erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutsch-
lichen Reiches an.

Freitag, 7. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaaltene Petitzeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Ueber einige Konsequenzen der Verstaatlichung
der posenschen und schlesischen Eisenbahnen.

II.

Die Umarbeitung der Gütertarife der zu verstaatlichenden
posenschen und schlesischen Bahnen interessiert wegen der damit
verknüpften Fracht-Ermäßigungen, resp. Erhöhungen.

Die Tarife der Oberschlesischen Eisenbahn sind, wie
bekannt, bereits im Jahre 1881 auf den Stand der Staatsbahn-
tarife gebracht. Der Uebergang des Eigenthums der Oberschlesi-
schen Bahn auf den Staat wird deshalb den Lokaltarif dieser
Bahn im Allgemeinen unberührt lassen; die Reduktion der
Rohfrachten, welche die Oberschlesische Bahn über dem in
Deutschland sonst üblichen Satz bislang gehalten hat, würde
auch ohne die Verstaatlichung am 1. Januar 1885 erfolgen
müssen.

Anders verhält es sich dagegen mit den Gütertarifen der
übrigen, für unsere Provinz vorzugsweise in Betracht kommenden
Bahnen, der Posen-Creuzburger und Dels-Gnesener Eisenbahn.
Diese letzteren besitzen noch ihre Lokaltarife
aus dem Jahre 1877, an denen sie im Laufe der Zeit wenig
und nichts geändert haben. Die Grundtarife, welche in ihren
Tarifen eingerechnet sind, differiren in mehreren Beziehungen von
den auf den Staatsbahnen allgemein gültigen Sätzen. Die Ver-
staatlichung der beiden Bahnen wird jene Unterschiede verwischen.

Wer zwei Tarife vergleicht, hat zwischen dem kilometrischen
Einheitsfuß, der mit der Entfernungsziffer multipliziert wird, und der
festen Expeditionsgebühr, die nur ein Mal erhoben wird, zu
schreiben.

Stellen wir die Einheitsfüße, wie sie auf der Posen-Creuz-
burger und Dels-Gnesener Bahn einerseits und den preussischen
Staatsbahnen andererseits gegenwärtig gelten, in Folgendem
einander gegenüber.

Table with 3 columns: auf der Posen-Creuzburger Bahn, auf der Dels-Gnesener Bahn, auf preussischen Staatsbahnen. Rows list various freight rates (Stückgut, Klasse A, B, Spezialtarif I, II, III) and distances (2,60 bis 100 km, 2,20 über 100 km).

Der Vergleich zeigt, daß, abgesehen von dem Spezialtarif
III. und, soweit die Dels-Gnesener Bahn in Frage kommt,
auch vom Spezialtarif A 2, die drei Rubriken nicht erhebliche
Abweichungen enthalten. Um aber ein richtiges Bild zu ge-
winnen, muß man noch die Expeditionsgebühren, die auf den
verschiedenen Bahnen erhoben werden, in Berücksichtigung ziehen.
Nach dieser Seite hin ist nun das von der Staatsbahnverwal-
tung acceptirte System der Abstufung der Expeditionsgebühr
günstiger für die Transportinteressenten als der bei der Dels-
Gnesener Bahn strikt, bei der Posen-Creuzburger Bahn mit
Ausnahme beobachtete Modus, die Expeditionsgebühr ohne Rück-
sicht auf die Entfernung in gleichem Betrage einzustellen. Um
den engeren Lokalverkehr nicht unverhältnismäßig zu belasten,
erheben die Staatsbahnen z. B. für Stückgut, welches über die
kurze Strecke von 30 Km. geht, nicht 20 Pf., sondern nur 12
Pf. pro 100 Kg., für Kartoffeln, Steine u., welche bis 50 Km.
transportirt werden, nicht 12 Mk., sondern 6 Mk. pro Waggon
Expeditionsgebühr. Die Dels-Gnesener Bahn macht, wie be-
merkt, keinen Unterschied; sie berechnet gleichmäßig 20, resp. 12
Pf. pro 100 Kg. Umgekehrt hat die Posen-Creuzburger Bahn
für einige ihrer Tarifklassen, insbesondere für Spezialtarif I,
den Grundsatz durchgeführt, die Expeditionsgebühr mit der stei-
genden Entfernung geringer werden zu lassen, also direkt
im Gegensatz zu dem Prinzip der Staatsbahnen. Das letztere
scheint uns das richtigere zu sein.

Wir lassen vorberhand die Ausnahmetarife, welche auf der
Posen-Creuzburger und Dels-Gnesener Bahn bestehen, bei Seite
und betrachten den praktischen Effekt, welchen die Verstaatlichung
beider Bahnen für die generellen Klassen ihrer
Tarife in sich schließen wird.

Die Aufhebung des Lokaltarifs der Dels-
Gnesener Bahn vom 1. Juli 1877 und Ersetzung des-
selben durch einen Staatsbahntarif wird umfangreiche Fracht-
ermäßigungen zur Folge haben. Unberührt im Tariffuß bleibt
im Allgemeinen die Allgemeine Wagenlabungsklasse B, in der
z. B. Spiritus fährt. Durchweg ermäßigt werden die Klassen
A 2 und Spezialtarif III und zwar im Betrage von 3 bis 8 Pf.
pro 100 Kg. Besonders dem kurzen Transport kommt die
Tarifreduktion zu Gute; in den Relationen von 100 Kilometer
und darüber halten sich die jetzigen und künftigen Sätze meist die
Waage.

Bei Weitem nicht so günstig wird die Verstaatlichung auf

den Lokaltarif der Posen-Creuzburger Bahn
einwirken. Unverändert bleibt auch hier die Wagenlabungsklasse
B, durchgehends ermäßigt wird der Spezialtarif III. Während
indef die Einführung der Staatsbahntarife für den Lokalverkehr
der Dels-Gnesener Eisenbahn entweder die Konservierung des
jetzigen Tarifstandes oder Tarifreduktionen, nirgends aber Ver-
theuerungen involviren, wird der Tarif der Posen-Creuzburger
Bahn nach deren Verstaatlichung neben wünschenswerthen Er-
mäßigungen unerwünschte Erhöhungen erfahren. Die bei den
Staatsbahntarifen durchgeführte Abstufung der Expeditionsgebühr
wird in einer Verbilligung des Nahverkehrs der Posen-Creuz-
burger Bahn zum Ausdruck kommen. Die Herabsetzungen werden
hier recht bedeutend sein, im Einzelnen bis 9 Pf. pro 100 Kg.
betragen. In den Relationen von mehr als 100 Kilometer
Länge (bei denen die Staatsbahnen den vollen Betrag der Ex-
peditionsgebühr erheben, während die Posen-Creuzburger Bahn
in einigen Klassen fallende Stala beobachtet) treten dagegen
durchweg Tarifsteigerungen ein. Dieselben beziffern sich in maximo
bei Stückgut und in der Klasse A 2 auf 7 Pf. pro
im Spezialtarif I auf 6 Pf. } 100
im Spezialtarif II auf 3 Pf. } Kg.

Die Erhöhungen in Klasse A 1 sind nicht erwähnenswerth.
Um das Ergebnis noch einmal zusammenzufassen, so wird
die Verstaatlichung der beiden in Rede stehenden Bahnen den-
jenigen Transportinteressenten, welche die Dels-Gnesener Bahn
benutzen, in keinem Falle Frachtvertheuerung, in vielen Fällen
Frachtermäßigung bringen, andererseits denjenigen, welche die
Posen-Creuzburger Bahn benutzen, in allen Fällen, wo das Gut
nur über kurze Strecken der Bahn rollt, Tarifermäßigung, in
den meisten Fällen, wo der Bahnweg ein längerer ist, Tarif-
erhöhungen bringen.

Darnach beantwortet sich auch die Frage, inwieweit Ver-
bandtarife, in denen Routen der Posen-Creuzburger und
Dels-Gnesener Bahnstrecken durch die Verstaatlichung Modifikation
erfahren werden. In der Hauptsache werden die Sätze dieser
direkten Tarife herabgesetzt werden; nur falls die Posen-Creuz-
burger Bahn mit längerer Linie in dem Verbande engagirt
ist, muß eine Steigerung erfolgen. Die Aenderungen, welche
beispielsweise an dem Verbandtarif zwischen Station Posen und
Dels-Gnesener Stationen vom 1. Juni 1883 vorzunehmen sind,
bestehen meistens in Frachtreduktionen.

Wir haben in Vorliegendem die mit der Verstaatlichung
der Posen-Creuzburger und Dels-Gnesener Bahn gegebene Tarif-
revision nur insoweit einer Kritik unterzogen, als es sich um
die generellen Frachtklassen, Stückgut, Allgemeine Wagenlabungs-
klassen und die vier regulären Spezialtarife, handelt. Wir haben
gesehen, daß der tarifarische Einfluß der Verstaatlichung im
Allgemeinen ein günstiger sein wird. Leider schwächt sich der
gute Eindruck dadurch ab, daß eben diese Verstaatlichung die Aus-
nahmetarife, welche die beiden Privatbahnen zu ihrem eigenen
Nutzen und dem der Interessenten eingeführt haben, aller Wahr-
scheinlichkeit nach beseitigen und durch hohe reguläre Tarife er-
setzen wird.

Darüber im nächsten Artikel.

Zur Reform der Gewerbegesetzgebung
in Oesterreich.

Die Geschichte der Zünfte ist angefüllt mit einer un-
unterbrochenen Kette gewerblicher Streitigkeiten, solcher zwischen
den privilegierten und den nicht privilegierten Gewerbetreibenden
und noch weit mehr der privilegierten unter einander. In
Oesterreich hat die jetzige reaktionäre Mehrheit eine Ge-
werbegezetznovelle durchgesetzt, die sich dem Ideal, welches sich
unsere Zünftler gebildet haben, ungemein nähert. Der Haupt-
urheber derselben ist der feudal-klerikale Graf Belcredi. Raum
ist die Gezetznovelle in Kraft getreten, so fangen auch schon die
Zwistigkeiten und Schwierigkeiten zwischen den einzelnen Gewerbs-
arten an.

Aus einem Bericht der letzten Sitzung der Niederösterreichi-
schen Handels- und Gewerbelammer ist zu ersehen, daß dieselbe
Entscheidungen treffen soll über Dinge, über welche das neue
Gesetz keine Bestimmungen getroffen hat. So sollte die Kammer
entscheiden, ob ein Schuhmacher, der sein Handwerk sechs Jahre
hindurch betrieben, es aber im Juni 1882 aufgegeben und nun
wieder eröffnen will, dies ohne Weiteres thun könne. Die Kam-
mer erklärte in ihrem Gutachten an den Statthalter, daß ein
solcher Fall in der neuen Gewerbeordnung gar nicht vorgesehen
sei. Weiter hatte die Kammer darüber zu entscheiden, ob die
Erzeugung und der Verkauf von Schießblaren zum Gewerbebetrieb
oder zur Hausindustrie gehöre oder nicht; ob die Reismesser-
schmiede nach der neuen Gewerbeordnung noch zur Verrichtung
aller Gewerbszweige befugt sind, welche ihnen die Hofverordnung
vom 5. September 1785 gestattet; ob die Federnschmücker mit
den Blumenmachern, die Federnfärber mit den Seidenfärbern, die
Streich- und Blasinstrumentenmacher mit den Klavier- und Orgel-
bauern zu vereinigen seien oder nicht.

Der schwierigste Fall lag bei der Entscheidung über den
Umfang der Gewerberechte des Müllerge-
werbes vor. Die Müller verkaufen auch Mehl, welches sie
nicht selbst gemahlen haben, und sie backen auch selbst Brot.
Die kleineren Mühlen in Niederösterreich, besonders auf dem
Lande, sind dazu gezwungen, weil ihre Mühlen mit ihren Ein-
richtungen nicht die feinsten Mehlsorten herzustellen vermögen und
weil die Bäder nicht von ihnen, sondern aus den größeren
Handelsmühlen das Mehl beziehen, auch die kleineren Leute sich
schon daran gewöhnt haben, nicht Getreide zu kaufen und in die
Mühle zu bringen, sondern Mehl und Brot aus dem Laden zu
kaufen. Will der kleine Müller nicht sein Mehl allein verzehren,
so muß er es zu Brot verbäcken. Die Bezirkshauptmannschaft
ist der Meinung, nach dem neuen Gewerbegesetz habe der Müller
nur das Recht, Getreide zu Mehl zu vermahlen, aber nicht dies
selbst zu verschleifen oder gar zu Brot zu verbäcken. Es werden
Gutachten von den Mühleninteressenten und der Bädergenossen-
schaft eingefordert. Die Ersteren beweisen historisch, daß von
uralten Zeiten her Vermahlung des Getreides und Verarbeitung
des Mehles zu Brot eine zusammenhängende Beschäftigung bilden,
das sich seit dem Mittelalter zwar die Weißbrotbäckerei als be-
sonderes Gewerbe abgezweigt habe, die Schwarzbrotbäckerei sei
aber nach wie vor bei dem Mehlabetriebe geblieben. Es werden
dafür Mühlenordnungen und Hofkanzleiverordnungen aus ver-
schiedenem Jahrhunderten angeführt. Die kleinen Mühlen auf
dem Lande — sagt der Mühlenverband — seien in ihrer Existenz
bedroht, wenn anders entschieden würde, und das würde auch
eine große Schädigung für die kleinen Landwirthe sein, welche
jetzt an den kleinen Müllern die bequemsten und besten Abnehmer
hätten. Das Gutachten der Bäder geht aber, nach der neuen
Gewerbeordnung ganz korrekt, dahin, daß diese für das Bäder-
gewerbe, für Weiß- wie für Schwarzbrotbäckerei, einen besonderen
„Befähigungsnachweis“ vorschreibe, daß die Müller einen Be-
fähigigungsnachweis zum Bädergewerbe nicht beizubringen ver-
möchten, also hätten sie auch kein Recht zum Backen von Brot,
weder von Schwarz- noch von Weißbrot.

Die Kammer mußte die Entscheidung im Sinne der Bäder
treffen; einzelne Mitglieder wollten zwar den bisherigen Usus
belassen, die Kammer — meinten sie — müsse für Milde rung
der Härten des Gesetzes eintreten. Die Mehrzahl konnte sich
aber nicht dafür entscheiden, weil dies geradezu gegen
das Gesetz gewesen wäre; sie beschloß aber, die Regierung
auf die bebauerlichen Konsequenzen des Gesetzes aufmerk-
sam zu machen und der Regierung anheimzugeben, diese Konse-
quenzen nicht eintreten zu lassen! Damit mußte die Handels-
und Gewerbelammer aber der Regierung eine Handlung
gegen das Gesetz zu! Rammerrath Wrabek sprach nach
den bisherigen, der Kammer gemachten Erfahrungen die Ueber-
zeugung aus, daß bald drei Viertel sämtlicher
Gewerbetreibenden einander in den Haaren
liegen und selbst einen Petitionssturm um
Aufhebung des neuen Gewerbegesetzes ver-
anlassen würden.

Deutschland.

C. Berlin, 5. Dez. Die heutige Verhandlung über den
Antrag auf Einführung der geheimen Abstimmung bei
allen politischen und kommunalen Wahlen erhielt eine ganz un-
erwartete Bedeutung durch die erste Rede des Ministers v. Putt-
kamer. Von vornherein war man nicht darüber im Zweifel ge-
wesen, daß die Regierung den Antrag — dem eben darum we-
der von den Freunden noch von den Gegnern große Bedeutung
beigemessen wurde — nicht annehmen werde; aber man hatte
fast allgemein geglaubt, daß sie sich auf den formalen Einwand
zurückziehen würde, es empfehle sich nicht, einen einzelnen Punkt
aus der Frage des besten Wahlsystems herauszugreifen. Allein
schon bei den ersten Worten, die Herr v. Puttkamer sprach, und
aus seiner herausfordernden Haltung konnte man ersehen, daß
in Friedrichsruh die Lieferung einer Schlacht beschlossen worden
— was sich auch leicht begreift, wenn man erwägt, daß die
Kombination der für den Antrag eintretenden Parteien, nämlich die
Fortschrittspartei, Sezessionisten und Zentrum so ziemlich die
dem Fürsten Bismarck verhaßteste von allen, bei unseren Partei-
verhältnissen möglich ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der
Wunsch, sich nicht in diese, wenngleich nur momentane Partei-
kombination einzureihen, hauptsächlich entscheidend war bei dem
gerügten Beschlusse der National-Liberalen, dem Antrag zu wi-
dersprechen; denn sachlich haben auch die meisten Mitglieder die-
ser Partei nichts gegen denselben einzuwenden, und Niemand
wird behaupten, daß der formale Einwand gegen das Heraus-
greifen eines einzelnen Punktes der Wahlordnung absolut zwin-
gender Natur wäre. Der Erklärung des Vize-Ministerpräsidenten,
daß die Regierung die geheime Abstimmung auch bei den Reichs-
tagswahlen abschaffen wolle — die natürlich zunächst vermöge
der Ueberraschung große Sensation erregte — wurde keine erheb-
liche praktische Bedeutung beigemessen; man sagte sich, daß eine

Schwierigkeiten auf eine für die beiden Länder ehrenvolle Weise lösen könnte.

Ferry macht schließlich auf den Bassus der Note aufmerksam, in welchem es heißt, die französische Regierung scheine auf die Gefühle der Ehre und Gerechtigkeit zu verzichten.

In der „France“ macht über den Ursprung der Tonkin-Angelage und den Anteil, welchen die verschiedenen Kabinette an derselben nehmen, ein Mitglied des Tonkin-Ausschusses eine Mittheilung, die in ihren Hauptpunkten lautet: „Waddington war der erste Ministerpräsident, welcher verlangte, daß in Tonkin entschlossen vorgegangen werde.“

Großbritannien und Irland.

London, 3. Dez. In Exford in Irland kam es am Sonntag Abend zu schlimmen Ausschreitungen zwischen Protestanten und Katholiken.

Es sind Gendarmen, dazu bestimmt, etwaige Zollkonventionen, die trotz aller Aufsicht dennoch häufig versucht werden, zu verhindern.

Sobald der Zug auf der Grenzstation einfährt, öffnen sie die Thüren und nehmen die Pässe aller Reisenden entgegen.

Kun geht es in die Halle zur Steuerrevision. Das Handgepäck hat jeder selbst dorthin zu schaffen und bald hat man unter den der Reihe nach auf langen Tischen bereits aufgestellten Koffern und Körben das Seine herausgefunden und öffnet es unter Beihilfe dort angestellter Gepäckträger.

Ein mir und den dortigen Beamten längst als tannenschnant bekannte graziöse Polin, lehnte mit auffälliger Leibesfülle ausgestattet nach kaum drei Tagen aus Lemberg zurück; der Beamte konnte die höfliche Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Luft in Lemberg ihr in der kurzen Zeit vorzüglich gut bekommen sein müsse und lud sie, trotz der lebenswichtigsten Manöver von Seiten der Dame, zu ihrer größeren Bequemlichkeit in das Damenzimmer ein, um sich dort den geschickten Händen einiger hierfür besonders angestellten Josen anzuvertrauen, die sie bald von ihrer Last befreiten.

Nachdem die Revision vorüber, verpacken und verschließen die Unterbeamten wiederum Alles, die Pässe werden zurückkehrt und hat der Reisende darauf nur noch für sein Billet und die Weiterbeförderung seiner Effekten zu sorgen und kann dann die übrige Zeit des gewöhnlich ziemlich langen Aufenthaltes ganz seiner Erholung widmen.

handelten die Anwesenden, entrißen ihnen die Gebetbücher und versuchten es, das Gebäude in Brand zu stecken. Der Mob zog dann heulend und schreiend durch die Stadt, erbrach die Thüren aller protestantischen Kirchen, die im Innern verwüstet wurden, und zerbrach in allen von Protestanten bewohnten Häusern die Fensterheben.

Rusland und Polen.

Aus Warschau, 2. Dez., wird der „Bosn. Bzg.“ geschrieben: Die Purificirung des Verwaltungspersonales in Kongregpolen von polnischen oder nicht energisch antipolnischen Beamten wird an maßgebender Stelle mit rückwärtsloser Konsequenz angestrebt.

Türkei.

Konstantinopel, 1. Dez. Um den Eindruck zu schildern, welchen die Ereignisse im Sudan hier hervorgerufen, schreibt der Korrespondent der „Bohemia“:

„Das Pressbureau der Pforte hat in den jüngsten Tagen viel Arbeit gehabt, um der Bevölkerung die richtigen Begriffe über die großen Ereignisse beizubringen, die sich im Sudan zugetragen haben. Es sind sehr gemischte Gefühle, welche in der muslimanischen Welt, insbesondere bei den offiziellen Persönlichkeiten der Pforte und bei dem Sultan durch die Siege des Mahdi hervorgerufen worden sind.“

Ueber die Lage in Chartum wird dem „Standard“ unterm 2. Dezember aus Kairo gemeldet: „Der Gouverneur von Chartum telegraphirt, daß dort die Aufregung ihren Höhepunkt erreicht hat.“

aus Kairo vom 3. Dezember mit: „Es verlautet, die ägyptische Regierung habe unoffiziell die freundliche Vermittlung des englischen Rabinets nachgesucht, um von der Pforte die Erlaubniß zur Anwerbung von Rekruten in der Türkei behufs deren Verwendung im Sudan zu erwirken.“

Amerika.

* Zu der gestern mitgetheilten Botschaft des Präsidenten Arthur bemerkt die „Nat. Bzg.“ hinsichtlich des finanziellen Theiles:

Für Europa ist zunächst der Antrag auf Einziehung der Silberdollars von Bedeutung: er ist eine neue Niederlage der Doppelwährungsagitation, welcher dieser Tage auch durch unsere Regierunngspressen eine verständliche Kündigung des bisherigen Verhältnisses halber Freundschaft zugegangen ist.

Höchst bemerkenswerth ist ferner die Erklärung des Schatzsekretärs, daß auf eine Herabsetzung der Einfuhrzölle Bedacht zu nehmen sei. Dieser offene Angriff auf das Schutzoll-System seitens der Regierung ist doppelt wichtig, weil er mit der Designation des Freihändlers Carlisle zum Präsidenten des Repräsentantenhauses seitens der demokratischen Mehrheit desselben zusammenfällt.

Parlamentarische Nachrichten.

— Seitens der Abgg. Straßmann und Zelle ist der von früher bekannte Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der Städteordnung wieder eingebracht worden.

— Die Petitions-Kommission des Abgeordnetenhauses hielt heute Vormittag vor Beginn der Plenar Sitzung eine Sitzung und erledigte einige Petitionen. Eine Petition des Rechnungsraths a. D. Brandenburg zu Stettin und anderer Pensionäre dafelbst beantragte wiederholt die Zahlung der Pension für Staatsbeamte in Quartalkraten und die Gewährung des Gnadenquartals an die Hinterbliebenen der Pensionäre.

die Unterbeamten wiederum Alles, die Pässe werden zurückkehrt und hat der Reisende darauf nur noch für sein Billet und die Weiterbeförderung seiner Effekten zu sorgen und kann dann die übrige Zeit des gewöhnlich ziemlich langen Aufenthaltes ganz seiner Erholung widmen.

Der Reisende hat von den Grenzstationen ab nun durchaus weiter keine Umstände mehr. Die Bahnzüge fahren größtentheils schneller als in Deutschland, die Aufenthaltzeiten sind kürzer und in den größeren Städten ist der Verkehr mit den Hotels wie in Deutschland; mit dem Unterschiede vielleicht, daß die Droschken besser bespannt, billiger sind und schneller fahren.

Wer im Hotel übernachtet, hat zwar den Paß abzugeben, erhält ihn jedoch stets rechtzeitig, vom Dienstpersonal besorgt, visirt vor seiner Weiterreise zurück und sind die hierfür mit in die Rechnung gesetzten Gebühren gering.

Das Treiben und Leben der großen Städte übergehe ich, da hierüber schon vielfach geschrieben worden, und werde ich meinen Bericht erst auf der offenen Straße in das Innere des Landes wieder aufnehmen.

Für den Weihnachtstisch.

Als ein passendes und besonders geschmackvolles Weihnachtsgeschenk für Erwachsene sowohl, wie für die reifere Jugend möchten wir die von der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart herausgegebene „Illustrierte Prachtausgabe von Göthe's Werken“ hervorheben, von der zur Zeit die beiden ersten Bände, enthaltend die Dichtungen und den dramatischen Theil, vollständig vorliegen und von der auch der dritte, „Werther's Leiden“ und „Wilhelm Meister“ enthaltende Band noch vor Weihnachten zur Ausgabe gelangt.

Eine überraschend schöne Gabe für Erwachsene bietet die Verlagsbandlung von Ferdinand Ditt & Sohn in Leipzig in einem Buche, welches den Titel führt: „Im Wechsel der Tage.“ Unsere Jahreszeiten im Schmuck von Kunst und Dichtung. Eine Auswahl aus den Werken unserer besten vaterländischen Dichter, herausgegeben von Adolph Brennecke.

Zusammenstellung keinem geeigneteren Autor als Prof. Dr. Adolf Brennecke anvertrauen zu können. Durch seine eigenen novellistischen Werke („Verschiedene Stände“, „Am Hofe der Frau von Staßl“, „Am Paris“ etc.) wie durch eine große Anzahl von kritisch-literarischen Essays hat sich Adolf Brennecke schnell einen Ruf als geschmackvoller Erzähler und feinsinnigender Kritiker zu erwerben verstanden.

„Sufarenkönig und Kurassiergeneral. Aus dem Feld- und Lagerleben der Soldaten des alten Frig“ von Oskar Höcker. — Reich illustriert. Preis im Prachtbd. 5 M., brosch. 3.50. — In allen preussischen Ländern fand der erste Band, der im Vorjahr erschien, und der unter dem Titel: „Rabatt und Feldmarschall“ der Armee unter dem großen Kurfürsten gemindert war, so großen Beifall, daß schleunigst zur Herstellung einer zweiten Auflage gesckritten werden mußte.

Für die weibliche Jugend bringt der Verlag von Carl Rabbe in Stuttgart wieder ein hübsches Weihnachtbuch: „Dabei und draußen“. Erzählungen für junge Mädchen von Marie Calm. In der That führt uns die Verfasserin bald in das trauliche deutsche Heim, das sie uns uns im Lichte der Kindheit zeigt, mit den Freuden und Leiden, die ein Kinderherz bewegen, bald über das Meer hinüber nach England, nach Amerika, wo Deutsche sich eine neue Heimath gründen.

